



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Landkreis Konstanz

Vorsitz: Ralf Baumert

Ralf Baumert - Lessingstr. 2 - 78239 Rielasingen-Worblingen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt
Postfach 10 2 38
78412 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 10. Feb. 2023				
Abt. 1		Abt. 2		Hauptamt
Verw.-Dez.	Soz.-Dez.	Umwelt- Dez.	Ord.-Dez.	

08.02.2023

Zukünftige Krankenhausversorgung im Landkreis Konstanz – Weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, diesen Antrag dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein.
2. Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg gesucht.
3. Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort in Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.
4. Eine Vor-Ort Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags im März 2023 angeboten.
5. Eine Vor-Ort Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags im April 2023 organisiert.

6. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten wie z.B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag im 2. Quartal 2023 durchzuführen.

Begründung:

Die zukünftige Krankenhausversorgung im Landkreis Konstanz auf der Basis des vom Kreistag beschlossenen 2-Standort-Modells ist auf der einen Seite vom Landkreis Konstanz nur bei einer hohen Förderung durch das Land Baden-Württemberg finanziell zu leisten. Hier verweisen wir auf die gesetzliche Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg nach 100% Finanzierung von Krankenhausneubauten. Darüber hinaus haben wir als Kreistag den Auftrag, die Krankenhausversorgung weiterhin als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Landkreises anzusehen. Dies ist aber verbunden mit der Verpflichtung, eine patienten- wie mitarbeitergerechte, wirtschaftlich effiziente und medizinisch hochwertige Krankenhausversorgung auch in Zukunft im Landkreis anzubieten. Hierzu bedarf es in den nächsten Monaten intensive Diskussionen und auch entsprechende Entscheidungen, welchen Weg wir in der Umsetzung gehen werden. Die Entscheidungsfindung darf nicht unnötig verzögert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Baumert
SPD-Kreistagsfraktion